



Münster, 26.11.2012

Antrag

Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung verpflichtet sich, für jede von ihr vorgeschlagene unterjährige Mehrausgabe einen Einsparvorschlag in entsprechender Höhe aus dem laufenden Haushalt zu machen. Der Verweis auf die allgemeine Deckungsreserve ist dazu nicht ausreichend. Der Rat und seine Ausschüsse verpflichten sich, zu jeder von ihnen initiierten unterjährigen Mehrausgabe über einen entsprechenden von der Verwaltung erarbeiteten Sparvorschlag in entsprechender Höhe aus dem laufenden Haushalt zu beschließen.

Begründung:

Die unterjährigen Mehrausgaben und die Veränderungen im Haushalt außerhalb der Haushaltsberatungen haben in den letzten Jahren immer wieder zu gravierenden Verschlechterungen des Haushaltsergebnisses geführt.

Um dieser Tendenz wirkungsvoll entgegenzusteuern, müssen die Verwaltung und der Rat mit seinen Ausschüssen dafür sorgen, dass als Ausgleich für entstehende Mehrausgaben an anderer Stelle im Haushalt tatsächliche Einsparungen vorgenommen werden. Es ist nicht ausreichend, hier auf die allgemeine Deckungsreserve zu verweisen. Nur tatsächliche Streichungen von geplanten Ausgaben vermögen es, in hinreichendem Maß für einen entsprechenden Haushaltsausgleich zu sorgen.

gez.

Carola Möllemann-Appelhoff
Hans Varnhagen
Jürgen Reuter
Dr. Karin Obst

Gisela Geschkewitz
Jens Lenski
Sandra Wübken